

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 28.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 28.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062658

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Ausserdorfstrasse 15, Winterthur

Bauherrschaft:

Herr Plain Frau Plain-Gassmann Daniel / Felicia
Ausserdorfstrasse 15
8400 Winterthur

Vertretung der Bauherrschaft:

Narmania Architektur + Design
Neustadtgasse 1a
8400 Winterthur

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Ausbau des Estrichs zu zwei 3.5 Zi Wohnungen auf zwei Dachgeschossen, Erstellung von je zwei Dachgauben und je vier Dachflächenfenstern auf der Ost- und der Westseite, Erstellung einer Zugangstreppe auf der Ostseite und eines Schopf auf der Westseite. Rückveretzung Bestand 1939.

Ausserdorfstrasse 15 , 8400 Winterthur

Kreis: Veltheim, Grundstück-Nr.: VE5287, Zone: Kernzone K III (Veltheim)

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2026